

## **Hygienekonzept des TC Rot-Gold Würzburg e.V.**

Auf Grund der Infektionsschutzbestimmungen, die in Folge der Corona-Pandemie von der Bayer. Staatsregierung erlassen wurden, gilt für den Clubbetrieb des TC Rot-Gold Würzburg folgendes Hygienekonzept:

1. Die Teilnahme am Training ist nur unter strikter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regelungen zulässig. Sie setzen die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der speziellen räumlichen und organisatorischen Verhältnisse im Tanzclub Rot-Gold Würzburg für die Praxis um.
2. Die Clubräume dürfen ausschließlich durch Clubmitglieder betreten werden,
  - die die Verpflichtungserklärung betreffend die Einhaltung dieses Hygienekonzepts unterschrieben und in den Briefkasten am Clubheim eingeworfen haben, ersatzweise ist auch die postalische Zusendung an die Geschäftsstelle zulässig,
  - die im Besitz einer Zugangs-Chips bzw. einer Zugangs-App für die Eingangstür oder eines Schlüssels für den Hinterausgang des Clubheims sind, sowie
  - deren jeweilige Trainingseinheit zuvor durch den TC Rot-Gold Würzburg, vertreten durch den Sportwart, genehmigt wurde und
  - die ihre Anwesenheit durch Eintrag in die Anwesenheitskladde im Foyer des Clubheims dokumentieren.
3. Am (freien) Training darf nur teilnehmen wer sich rechtzeitig vorher beim Sportwart unter Angabe der möglichen Zeiträume (siehe unten Ziff. 9) elektronisch angemeldet hat.
4. Es darf nur in den Sälen 1 bzw. 2 trainiert werden, Saal 3 ist gesperrt.
5. Trainiert werden darf nur allein, zu zweit (als Paar), oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands. Nur diesen Personen ist jeweils in Saal 1 bzw. Saal 2 der Aufenthalt gestattet und zwar ausschließlich in dem zugeteilten Saal. Demzufolge ist das Training eines Paares mit Trainer auf Grund der genannten Personenbeschränkungen grundsätzlich nicht zulässig. Eine Ausnahme ist nur denkbar für Mitglieder eines Haushalts, d.h. es dürfen Eltern ein im elterlichen Haushalt wohnendes Geschwisterpaar beim Training anleiten oder noch im elterlichen Haushalt lebende Kinder ihre Eltern.

Im o.g. Personenumfang ist auch erlaubt den jeweils zugeteilten Raum zum Zweck der Erstellung von Online-Trainingsangeboten zu nutzen. Die Online-Angebote dürfen sich – vorbehaltlich einer weitergehenden Erlaubnis durch den Vorstand – ausschließlich an Clubmitglieder richten.
6. Ein Aufenthalt in den Gängen bzw. im Foyer des Clubheims ist nicht gestattet. Die Mitglieder müssen deshalb zeitnah vor dem Beginn ihrer Trainingszeit im Clubheim eintreffen und dieses nach Ableistung ihrer Trainingseinheit umgehend wieder verlassen.
7. Eine Trainingseinheit umfasst jeweils maximal 90 Minuten. Davon sind stets die letzten 15 Minuten zum Lüften zu nutzen.
8. Zwecks Vermeidung von engeren Kontakten zwischen Personen, die nicht unter Ziff 5 fallen, erfolgt die Einteilung der Trainingszeiten in den Sälen 1 und 2 zeitlich versetzt.

9. Ausschließlich gesunde Personen dürfen die Clubräume betreten. Weiter sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen, d.h. die Atmung betreffenden, Symptomen jeder Schwere vom Clubbetrieb ausnahmslos ausgeschlossen. Der Club oder seine Organe erfassen aber eigenständig keine Gesundheitsdaten der Teilnehmer an Trainingseinheiten des Clubs.
10. Oberstes Gebot ist darüber hinaus im gesamten Clubheim die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Paaren bzw. Personen. Nur die Partner eines Tanzpaares dürfen diesen Mindestabstand unterschreiten. Es darf ansonsten im Clubheim keine Gruppenbildung mit geringeren Abständen entstehen.
11. Die Nutzer der Clubräume werden angehalten ihre Hände beim Betreten der Räume zu desinfizieren oder mit Seife und fließendem Wasser gründlich zu waschen.
12. Die Umkleiden und Duschen sind gesperrt. Es ist deshalb notwendig, bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Training zu erscheinen und nach dem Training die Clubräume auch so wieder zu verlassen. Nur die Schuhe werden im Tanzsaal gewechselt. Jacken und Mäntel dürfen in den Tanzsälen abgelegt werden.
13. Die Küchen- und Thekenbereiche sind geschlossen. Ihre Benutzung ist untersagt. Es dürfen ausschließlich selbst mitgebrachte Getränke ggf. aus eigenen Gläsern verzehrt werden. Die Gläser müssen zu Hause selbst gereinigt werden. Leere Flaschen sind selbst zu entsorgen.
14. Die Clubräume dürfen nur mit einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung (im Folgenden MNB) betreten und verlassen werden. Die MNB darf ausschließlich im jeweiligen Trainingssaal abgelegt werden. Auch z.B. beim Gang zur Toilette oder ins Foyer ist die Benutzung einer MNB Pflicht.
15. Beim Zutritt und beim Verlassen der Clubräume sind Abstände von weniger als 1,5 Meter zwischen den Personen/Paaren zu vermeiden.
16. Die Toilettenanlagen dürfen im Damen- und Herrenbereich jeweils nur von einer einzigen Person (mit MNB!) betreten werden. Das heißt, lediglich eine Dame und ein Herr dürfen zeitgleich die Toiletten aufsuchen (Abstand halten beim Gang dorthin!). Es ist somit nicht zulässig, dass sich eine Person im Vorraum und eine weitere im eigentlichen Toilettenraum aufhalten. Nach jeder Benutzung sind mindestens der Toilettensitz, der Schalter für die Toiletten- bzw. Pissoir-Spülung und die Türgriffe der benutzten Toilettenkabine mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren. An den Toilettengang anschließende Handreinigung inklusive Desinfektion ist obligatorisch.
17. Die Toiletten (incl. Fenstergriffe) und deren Vorräume werden mehrmals wöchentlich desinfiziert. Gleiches gilt für alle Tür- und Fenstergriffe im Foyer, in den Gängen, sowie den Sälen 1 und 2.
18. Während der gesamten Trainingseinheit ist die Lüftungsanlage auf Schalterstellung 5 (volle Leistung) zu betreiben. Zusätzlich sind während der jeweils letzten 15 Minuten einer Trainingseinheit sämtliche Fenster des benutzten Saales ganz zu öffnen um einen vollständigen Luftaustausch sicher zustellen. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf währenddessen keine Musik abgespielt werden.
19. Kurzfristig notwendig werdende Änderungen des Trainingsbetriebs werden insbesondere über die Homepage des Tanzclubs bekanntgegeben.

**Wer die o.g. Regelungen nicht einhält wird des Clubheims verwiesen und verliert das Recht auf eine Teilnahme am Trainingsbetrieb!**

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des TC Rot-Gold Würzburg veröffentlicht. Es liegt in den Clubräumen in gedruckter Form in allen Sälen und im Foyer zur Einsicht aus. Es ersetzt ab sofort das Hygienekonzept vom 14.10.2020 und gilt bis auf Weiteres.

Würzburg, 08.11.2020  
TC Rot-Gold Würzburg

Der Vorstand